

BUNDESMINISTERIN FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUEN

b m g

XXII. GP.-NR

1929 /AB

2004 -08- 25

zu 2054/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. August 2004

GZ: BMGF-11001/0124-I/A/3/2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 2054/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und
Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 5:

Grundsätzlich ist das nicht der Fall. Sollte sich in Zusammenhang mit der Ausübung meines Amtes eine derartige Situation ergeben, wird die Sachlage im Einzelfall zu prüfen sein.

Frage 4:

Dieser Fall ist bisher nicht eingetreten.

Frage 6:

Eine Information der Generalprokurator erfolgt nicht.
In der Zeit meiner Amtsführung ist ein derartiger Fall bisher noch nicht eingetreten; soweit eine derartige Situation vorstellbar ist, würde eine Beauftragung durch mich erfolgen.

Frage 7:

Ich verweise auf den Grundsatz der Nichtversicherung gemäß BHG.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bundesministerin:


Maria Rauch-Kallat